

Was ist aus den taubstummen Kindern des Kantons Luzern geworden?

Autor(en): **Wieland, Arthur**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **27 (1940)**

Heft 11: **Zur Jahresversammlung des Kath. Lehrervereins der Schweiz in Luzern**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534469>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zum Hang eines christlichen Erziehers, immer bereit zu sein zum erzieherischen Eingreifen; aber dieser Hang muss gezügelt sein durch das Gebot der Klugheit, in Wirklichkeit nur dann zuzugreifen, wenn das Eintreffen eines gefühlsbetonten Momentes die Aussicht auf Erfolg erhöht. Die Gefühlsbetontheit eines solchen Aktes erübrigt sodann in den meisten Fällen eine unangebrachte Weitschweifigkeit in Worten.

Was hat nun diese kurze theoretische Auseinandersetzung mit dem „Kuss des Generals“ zu tun?

Das: Dieser Kuss war sicher ein sehr gefühlsbetontes Erlebnis. Wenn schon die unmittelbare Berührung mit dem General, mit einer über alle Zweifel erhabenen integren Person, ihre Wirkung nicht verfehlen kann, so musste es dem Vater des glücklichen Kindes, der um seines Berufes willen den steten Hang zur erzieherischen Beein-

flussung in sich spürt, schwer fallen, hier zu schweigen. Vielmehr musste da der Anlass gesehen werden, in einer kurzen bündigen Art die Gelegenheit zum Anruf des Guten beim Schopf zu fassen. Das beeinflussende Wort war nun nicht etwa das, welches in den meisten Fällen gewählt worden wäre, war nicht der Appell an die Bescheidenheit („Werde nicht stolz wegen dieses Ereignisses!“), sondern es war der Appell an jenen Stolz, der ein junges Mädchen vor vielen schlimmen Dingen des reifen Backfischalters bewahren möchte. „Liebes Kind, vergiss es nie, wer Dich geküsst hat. Nie soll ein Unwürdiger diese Stirne im Kusse berühren!“

Wenig zu sagen und vieles (nicht aus Nachlässigkeit, sondern aus Ueberzeugung) dem lieben Herrgott zu überlassen, das ist vielleicht in heutiger Zeit ein Erziehungsmittel, das in vielen Fällen wirklichkeitsverbundener ist als Moralpädagogik ohne Dosierung. D. B.

Heilpädagogik und Hilfsschule

Was ist aus den taubstummen Kindern des Kantons Luzern geworden?

Auszug aus der Diplomarbeit am Heilpädagogischen Seminar a. d. Universität Freiburg (Schweiz). Von Arthur Wieland, Kriens (Luz.).

Ueber die Ergebnisse der Erhebung ist zu berichten, dass keine vollständigen und immer wieder nachgeführten Taubstummen-Verzeichnisse im Kanton Luzern bestehen. (Das Material wurde ermittelt durch Fragebogen an die Gemeinderatskanzleien, durch Sichtung der Akten in Hohenrain und Bremgarten, durch Adressenvermittlung der Fürsorgestelle Pro Infirmis, Luzern.)

Die Erhebung beschränkt sich auf Taubstumme, geboren in den Jahren 1889—1923

(im Erwerbsleben stehende Taubstumme). 377 Taubstumme wurden bekannt, davon waren von 288 nähere Angaben zu erhalten. Männliche 47 Prozent, weibliche 53 Prozent. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung beträgt die Zahl der Taubstummen 3,01 Promille.

Als Bildungsstätte ist vor allem Hohenrain zu betrachten. Der Durchschnitt der Bildungsdauer steigt im Lauf der Jahre von $6\frac{2}{3}$ auf $7\frac{1}{12}$ Jahr. Gute Schulleistungen weisen auf 43 Prozent; schwachbegabt sind 57 Prozent.

Nach der Entlassung der Taubstummen

kehrt der grösste Teil ins Elternhaus zurück, nur 15 Prozent absolvieren eine Berufslehre. Von diesen verdienen sich heute $\frac{2}{3}$ den Lebensunterhalt selbst. Die Taubstummen unseres Kantons sind in 21 Berufen tätig.

Selbständig Verdienende sind in Prozentsätzen ausgedrückt:

Männliche Taubstumme: In der Landwirtschaft (Landarbeiter 91 Prozent, Melker 9 Prozent), 45 Prozent; Hausburschen keine; Schuhmacher 70 Prozent; Schneider 60 Prozent; Gärtner 100 Prozent; Fabrikarbeiter (keiner bedient eine Maschine) 100 Prozent; Handlanger im Kleingewerbe keine (könnten zu 50 Prozent selbständig verdienend sein); Taubstumme in einzelnen Berufen (Photograph, Dreher, Magaziner, Flechter) 100 Prozent.

Weibliche Taubstumme: Hausmädchen 16 Prozent; Fabrikarbeiterinnen (50 Prozent arbeiten an Maschinen) 100 Prozent; Glätterinnen 100 Prozent; Strickerinnen 33 Prozent; Weissnäherinnen 50 Prozent; einzelne Berufe (Kunststopferin, Damenschneiderinnen) 50 Prozent.

Ueber die Sprache der Taubstummen ist festzustellen, dass 49 Prozent die Schriftsprache sprechen; 26 Prozent Dialekt; 6 Prozent eine Mischung von beiden; 20 Prozent überhaupt nicht. Durch Mangel an Korrektur und genügender

Ueberwachung der Sprache sprechen die meisten schlecht und artikulieren ungenau.

Die charakterlichen Eigenschaften des Taubstummen, Misstrauen, Laune, Eigensinn hemmen seine berufliche Tätigkeit ebenso sehr wie sein Gehörschaden.

Die Taubstummenfürsorge soll umfassen:

1. Die pädagogische Fürsorge: Früherfassung der Kinder (Taubstummenkindergarten), Vermittlung guter Bildung, Vorbereitung auf Berufslehre, gelegentliche Reputationskurse im Absehungunterricht.

2. Die soziale Fürsorge: Berufsberatung und Stellenvermittlung, Förderung der Berufs- und Weiterbildung, Bestrebung zur Erhaltung und Weiterbildung der sprachlichen Fertigkeiten, Förderung der guten Ferien- und Freizeitgestaltung, Betreuung der arbeitsunfähigen und alten Taubstummen.

3. Die ärztliche Fürsorge: Ärztlicher Dienst für Vorschulpflichtige, für Schulpflichtige und für Taubstumme im späteren Leben.

4. Die religiöse Fürsorge: Organisation von Gottesdiensten, Exerzitien und Kursen, Förderung und Errichtung von Höranlagen in Kirchen und Kapellen.

Für den Kanton Luzern ist eine vermehrte Fürsorgetätigkeit ähnlich der hier angeführten, erforderlich.

Institut für Heilpädagogik, Luzern.

Eine kinderkundliche Woche

fand in Wien vom 1.—7. September statt.

Am 1. und 2. September behandelte die Deutsche Gesellschaft für Kinderheilkunde Fragen der neueren Ernährungsverfahren, neuere Arzneimittel. Am 3. September stand vor allem die Fütterungstuberkulose im Kindesalter und die Tuberkulosebekämpfung zur Diskussion. Am 4. September folgten kinderärztliche — erzieherische Berichte: Die neurologischen Grundlagen der psychischen Entwicklung, Jugendpsychologie.

Am 5. September hielt die neue Deutsche Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik ihre erste Tagung ab.

Es sprachen der Geschäftsführer der Gesellschaft, Schröder-Leipzig/Halle.

Hecker-Düsseldorf: Zur Neuaufgliederung der öffentlichen Ersatzerziehung nach Erbanlage und Erziehungserfolg.

Hoffmann, W.-Leipzig: Aus der Praxis der Erziehungsberatung.

Villinger-Breslau: Erziehung und Erziehbarkeit.

Zwanziger: Aufgaben des deutschen Taubstummenwesens.

Spieler, J.: Freiwillige Schweiger (als Beispiel notwendiger Kleinarbeit und Kasuistik, Bedeutung für die Normalpädagogik).